

„Fallenjagd vor Hintergrund der Hege“

Selb/Rehau – Der Jagdverband distanziert sich klar von nicht erlaubten Fanggeräten. Severin Wejborra gibt Auskunft.

Herr Wejborra, warum stellen Jäger überhaupt Fallen auf?

Fallen haben den Vorteil, dass sie rund um die Uhr wirksam sind. Das ist bei dem hohen Raubwildaufkommen, das wir haben – übrigens auch im innerstädtischen und dörflichen Bereich –, wirklich nötig. Fuchs und Marder sind Tiere, die enorm anpassungsfähig sind. Sie haben in den Hausgärten und an Komposthaufen gute Nahrungsangebote. Dies hat eine sehr hohe Bestandsdichte zur Folge.

Interview



Severin Wejborra, Leiter der Landesjagdschule Wunsiedel

Warum ist es schlecht, wenn es zu viele Füchse und Marder gibt?

Man muss das vor dem Hintergrund der Hege sehen. Wenn wir nicht in das Bestandsvolumen des Raubwilds eingreifen, verringert sich das Niederwild noch mehr. Wir müssen zudem an die Bodenbrüter denken, die es auch aufgrund der intensiven Landwirtschaft nur noch in sehr wenigen Ecken gibt. Unser Rebhuhn-Auswilderungsprojekt wäre nicht so erfolgreich, wenn wir nicht die Fallenjagd betrieben. Wenn wir eine Überpopulation an Füchsen und Mardern haben, treten Krankheiten wie Staupe, Räude oder Tollwut wieder verstärkt auf. Dann sind auch Haustiere gefährdet.

Wie viele Jäger betreiben im Landkreis Fallenjagd?

Es ist ein Jäger registriert, der Totschlagfallen aufstellt. Dafür gibt es eine Meldepflicht beim Landratsamt. Die Fallen werden mit Nummern versehen und registriert. Etwa zehn Jäger verwenden Lebendfangsysteme.

Wie werden die Fallen kontrolliert?

Sowohl Lebendfallen wie Totschlagfallen müssen jeden Morgen durch den Jäger kontrolliert werden. Das ist Vorschrift.

Warum kann man den Handel mit verbotenen Fallen nicht verbieten?

Weil solche Fallen in anderen Ländern nicht verboten sind. Bei uns sind sie nicht erlaubt, weil nicht garantiert ist, dass die Tiere sofort tot sind.

Die Fragen stellte Christl Schemm

Qualvoller Tod in verbotener Falle

Von Christl Schemm

Selb/Wunsiedel – Den zweiten Weihnachtsfeiertag 2007 wird die Marktleuthnerin wahrscheinlich nie mehr vergessen. An diesem Tag starb ihre damals dreijährige Jagdhündin einen qualvollen Tod. Der Hund erstickte in einer Falle, die unmittelbar neben einem Feldweg bei Raunetengrün aufgestellt war. Wie sich herausstellte, handelte es sich um eine in Bayern verbotene sogenannte Conibear-Falle, ein Fanggerät, das sowohl auf Zug und auf Druck auslöst und eine besonders große Klemmkraft hat.

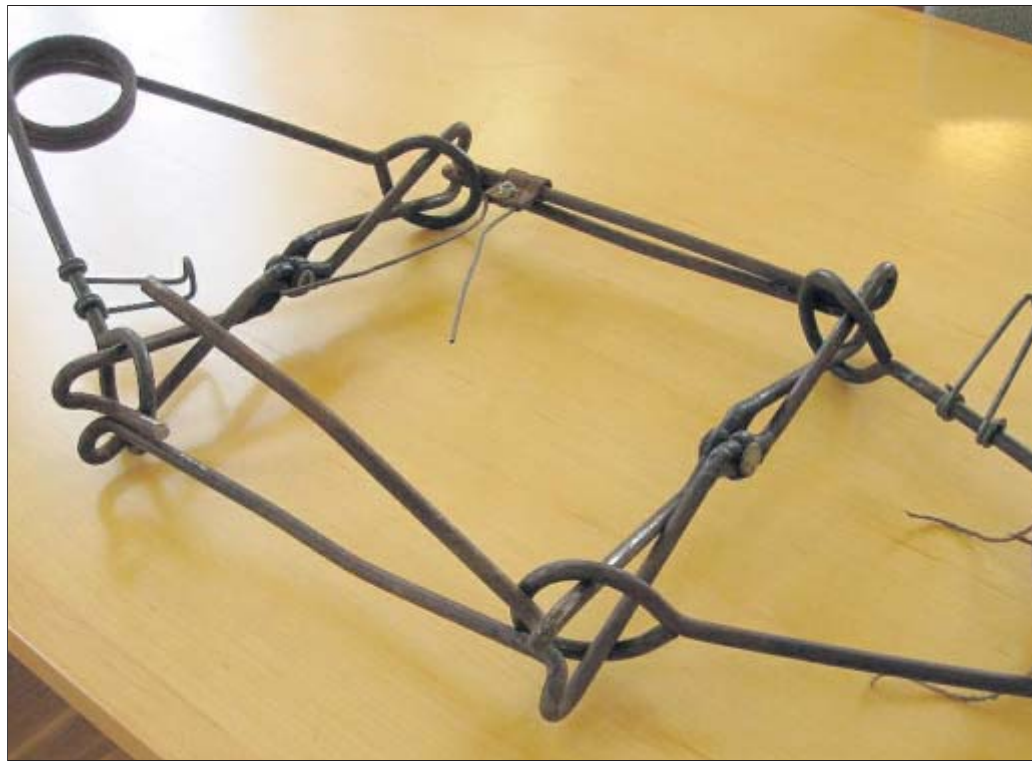
Am Dienstag musste sich ein Jäger aus Selb vor dem Amtsgericht Wunsiedel dafür verantworten, dass der Hund der Marktleuthnerin in einer solchen Falle zu Tode gekommen ist. Außerdem warf der Staatsanwalt dem Angeklagten den unerlaubten Besitz von Munition und einer verbotenen Waffe, nämlich eines Totschlägers, vor.

Der junge Mann, der zum Fallenstellen berechtigt ist, gab an, nichts mit der illegalen Falle zu tun zu haben. Am Ende der Verhandlung mit einer sehr langen Beweisaufnahme zeigte sich Richter Roland Kastner dennoch davon überzeugt, dass der junge Jäger die Falle aufgestellt hatte. Nach Kastners Auffassung reichten die Indizien, die während der polizeilichen Ermittlungen und der Beweisaufnahme festgestellt worden waren, aus, um den 27-Jährigen zu einer Geldstrafe von 3000 Euro zu verurteilen: wegen Tierquälerei, Sachbeschädigung und eines Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Immer noch belastend

Die Hundebesitzerin, die als Zeugin geladen war, betonte bei ihrer Aussage, dass sie der Vorfall vor gut zwei Jahren immer noch belastet und sie emo-

Verhandlung | Junger Jäger aus Selb wird zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Amtsrichter ist überzeugt, dass der 27-Jährige ein illegales Fanggerät aufgestellt hat, in dem ein Hund erstickte.



In dieser sogenannten Conibear-Falle, die in Bayern verboten ist, erlitt die Hündin einen qualvollen Erstickungstod. Die Falle lag als Beweisstück bei der Gerichtsverhandlung vor. Foto: C. Schemm

tional sehr aufgewühlt sei. Sie sei damals mit ihren beiden Hunden bei Raunetengrün spazieren gegangen. Auf dem Rückweg habe die Hündin plötzlich an der Rolleine gezogen, im Schnee geschnüffelt, „und im nächsten Moment steckte der Kopf in der Falle“. Die Hündin habe fürchterlich geschrien und rund zehn Minuten gegen den Erstickungstod gekämpft. „Sie hat mich angesehen und mit ihren Augen angefleht, sie da rauszuholen, aber ich konnte ihr nicht helfen. Ich musste zusehen, wie sie stirbt“, schilderte die Zeugin die Situation. Mit dem Autoschlüssel habe sie die Schnur, mit der die Falle befestigt war, durchtrennt und den

Hund samt Falle mit nach Hause genommen. Auch habe sie versucht, das Tier durch Mund-zu-Mund-Beatmung und Herzmassage wiederzubeleben.

Wie ihr Vater, der ebenfalls als Zeuge geladen war, berichtete die Hundebesitzerin von Reifen- und Fußspuren im Schnee, die zu einem sogenannten Fallenbunker in der Nähe führten. Dieser Fallenbunker wurde von dem angeklagten Jäger beschickt. Und: An diesem Holzgestell wurden ebenso Einweghandschuhe gefunden wie neben der Falle, in der der Hund starb.

Severin Wejborra, der Leiter der Landesjagdschule Wunsiedel, erläuterte als Gutachter die Funktionsweise einer Conibear-

Falle. Obwohl sie verboten sei, sei diese in Deutschland durchaus handelsüblich. Im Gegensatz zu den erlaubten Totschlagsfallen sei bei den Conibear-Fallen nicht gewährleistet, dass die Tiere sofort tot sind. „Der Kehlkopf und die Luftröhre werden gequetscht, und das Tier erstickt“, erklärte Wejborra. „Fallen, die nicht gleich töten, sind verboten. Aber sie hängen trotzdem in jedem Bauernhof“, sagte der Fachmann. Er klärte auch darüber auf, dass alle Patronen, die neben einer weiteren Conibear- und einer Schlagfalle bei dem Angeklagten gefunden worden waren, von Jägern benützt werden dürften. Der Vorwurf des unerlaubten Besitzes von Munition

war daher nicht mehr relevant. Wegen des Besitzes eines Totschlägers wurde der Selber jedoch verurteilt.

Der Jäger hatte zu Beginn der Verhandlung gesagt, er habe die Fallen und die Munition zu Demonstrationzwecken gebraucht, weil er jungen Jagd-Kollegen sozusagen Nachhilfeeinrichtungen gegeben habe. Dies bestätigten die beiden Mitjäger als Zeugen allerdings nicht. Der Jagdpächter hatte alle drei Jäger nach dem Vorfall zum illegalen Fallenaufstellen befragt. Alle drei hätten verneint, mit der Sache zu tun zu haben. Beim Vater der Hundebesitzerin hatte sich der Jagdherr kurz nach dem Tod von Luna entschuldigt.

In seinem Plädoyer führte der Staatsanwalt die Indizien an, die seiner Ansicht nach für die Schuld des Selbers sprachen: Er sei der Einzige, der Fallen aufstelle, habe eine verbotene Conibear-Falle besessen, die Geschichte von der Nachhilfe für die Jungjäger stimme nicht, die Einweghandschuhe seien beim Fallenbunker und an der Conibear-Falle gelegen, in dem Revier habe zum letzten Mal vor zehn Jahren ein anderer sein „Jagdunwesen getrieben“, und der Angeklagte habe die Tat nicht abgestritten.

Gegenteilige Meinung

Genau der gegenteiligen Meinung war der Verteidiger des Selbers. Er sah in den Indizien einen Beleg dafür, dass sein Mandant unschuldig sei.

„Ich weiß, dass Sie nun riesenprobleme mit der Verlängerung ihres Jagdscheins bekommen“, sagte Richter Roland Kastner nach der Urteilsbegründung. „Aber wer solche Fallen aufstellt, hat nicht den nötigen Respekt vor der Kreatur.“ Als Hauptgrund für die Verurteilung des Jägers nannte der Richter, das bei dem Selber eine weitere verbotene Conibear-Falle gefunden worden sei.

Wie aggressive Hunde zahn werden

Hof – Für Hundehalter und solche, die es werden wollen, veranstaltet der Tierschutzverein Hof und Umgebung am kommenden Sonntag, 7. Februar, in der Zeit von 9.30 bis 12 Uhr ein Seminar im Besprechungsraum und Außenbereich des Tierheims Erlalohe in Hof. Das Seminar dreht sich um das Aggressionsverhalten von Hunden. Neben einem theoretischen Teil werden praktische Hilfen an die Hand gegeben, um mögliches Aggressionsverhalten gegenüber Menschen abzubauen. Als Lernziel hat Referent und Ausbildungsleiter Gerhard Wagner in der Mitteilung formuliert: „Es gelte, Hintergründe und Ursachen möglichen Aggressionsverhalten rechtzeitig zu erkennen, die Erstmaßnahmen richtig einzuleiten und die möglichen Therapieformen aufzuweisen.“ Im praktischen Teil soll der Hundehalter lernen, seinen Hund zu kontrollieren, um einen Aggressionsaufbau erst gar nicht zuzulassen.

Den Hundehaltern werde in dem Seminar verdeutlicht, was Aggressionsverhalten eigentlich ist. Einerseits diene es dem Zweck der Schadensvermeidung, andererseits – in der Beziehung Mensch und Hund – sei es nicht zu dulden und abzubauen.

Eine Anmeldung ist für dieses Seminar nicht erforderlich. Rückfragen sind direkt bei Gerhard Wagner unter der Rufnummer 03741/133517 oder Telefon 0173/9076723 möglich, schließt die Mitteilung.

NOTIZEN AUS HOF

5. Februar

HOF

Bahn-Sozialwerk/Wandergruppe, Kantine Bahnbetriebswerk, Zusammenkunft entfällt aus organisatorischen Gründen.

Sozialpsychiatrischer Dienst, 10 bis 13 Uhr, Begegnungsstätte "Im Hof", Kochgruppe.

Parkinson Regionalgruppe Hof, 13.30 Uhr, AOK, Treffen aller Mitglieder mit Angehörigen und Interessierten.

Altenbegegnungsstätte St. Lorenz, 13.30 Uhr, Spielenachmittag, Mensch ärgere Dich nicht und Uno.

Sozialpsychiatrischer Dienst, 14 Uhr, Begegnungsstätte "Im Hof", Offener Treff.

Siedlergemeinschaft Hof-Quetschen, 18 Uhr, Zum Haisla, Herrenabend.

Kreisverband der IG Bau, 19.30 Uhr, Siedlerheim Joditzer Weg, Versammlung mit Diashow (mit Frauen).

Junge Union Kreisverband Hof Stadt, 20 Uhr, Finale, Stammtisch für Mitglieder und Interessierte mit den Stadträten Matthias Mergner, Jochen Ulshöfer, Matthias Lentzen.

Bayerischer Polizei- und Schutzhundeverein, 20 Uhr, Vereinsheim, monatliche Mitgliederversammlung.

FEILITZSCH

Rentnertreff Löwenhof/Tucher, 14 Uhr, Berggaststätte, Treffen mit Damen.

6. Februar

HOF

FSV Viktoria 53 Hof e.V., 9 bis 17 Uhr, Richard-Lion-Halle, Hallenkreismeisterschaften 2010.

Tierschutzverein Hof und Umgebung, 10 bis 14 Uhr, Tierheim-Flohmarkt, geöffnet.

Bewegungskindergarten St. Johannes, 14 Uhr, Gemeindehaus St. Johannes, Kinderfasching - Die verkürzten Winterspiele 2010, Einlass 13.30 Uhr.

VdK Untere Stadt, 14 Uhr, Meinels Bas, Kappennachmittag.

VdK Untere Stadt, 14 Uhr, Meinels Bas, Kappennachmittag.

TSV Hof 1861 Rollkunstlauf, 14 Uhr, Gaststätte Jahnheim, Jahreshauptversammlung.

Die gelebte Verindung von Kunst und Wirtschaft

Ehrung | Die Hofer Rotary-Clubs ehren Eugen Gomringer zum 85. Geburtstag.

Rehau/Hof – Die beiden Hofer Rotary-Clubs haben mit einer Feierstunde Eugen Gomringer zum 85. Geburtstag geehrt. „Die Verbindung von Kunst und Wirtschaft zieht sich wie ein roter Faden durch sein Leben“, betonte Präsidentin Dr. Dorothee Strunz vom R.C. Hof-Bayerisches Vogtland, den Gomringer zusammen mit Gründungspräsident Dr. Christian Heinrich Sandler aus der Taufe gehoben hatte.

Präsidenten-Kollege Hubertus vom Berlepsch vom R.C. Hof-Bayern würdigte, dass der Jubilar unwechselbare Spuren allerorten hinterlasse. So gehe unter anderem die Errichtung des Kugelbrunnens in der Ho-

fer Altstadt auf die Initiative Gomringers zurück. Erich Schaller trug bei der Feierstunde die Sonette des Künstlers Gomringer vor, dazu hatte Professor Wolfgang Döberlein die passenden Musikstücke ausgewählt. Dr. Nortrud Gomringer porträtierte ihren Mann nicht nur in seiner Eigenschaft als „Vater der konkreten Poesie“, sondern zeigte sich selbst als „ein Fan“ dieses Künstlers und seines Schaffens. Gomringer dankte am Ende für die Feier und die erfahrene Würdigung: Dorothee Strunz hatte den Jubilar mit einer hohen rotarischen Auszeichnung, dem Paul-Harris-Fellow mit zwei Saphiren, geehrt.



Dorothee Strunz überreichte Eugen Gomringer die Auszeichnung.

Foto: Dolde

ANZEIGE

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Margund Schmidt
geb. Heinrich
* 1. 10. 1928 † 31. 1. 2010

Rehau, Rosenbühl 84, den 5. Februar 2010

Im Herzen verbleibend:
Karin, Elke, Katja, Marco
sowie alle Anverwandten und Freunde

Trauerfeier am Montag, den 8. Februar, um 14.00 Uhr in der Aussegnungshalle Rehau.
Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

Frankenpost-Card
Bargeld statt Prämien und Punkte

Auf geht's zum Schönwalder Fasching
des TV und FC
am Samstag, 6. 2. 2010, im Turnerheimsaal
Motto: »Fluch der Karibik«
mit dem UNITED
Abtauchen in die fastnachtlichen geheimnisvollen Untiefen.
Maskenprämierung
Einlass ab 20 Uhr, Beginn 21 Uhr
Eintritt: 6,- €, Kostümpflicht
Abfeiern bis in den frühen Morgen!

MOCKER
Auto mobile Kompetenz
Sparkasse Hochfranken

Gaststätte **VfB-Heim**
Rehau · Hölzbachweg 8
Tel. 0 92 83 / 71 44

Heute und morgen **SCHLACHTFEST**
mit Leckerem vom Schwein

Am Aschermittwoch **Hering- und Stockfischessen**
Auf Ihren Besuch freuen sich Maria Krenz und Wolfgang Stäudel!

Ihre **Frankenpost** ist nie einseitig.

Stellen-Angebote

Junges Team sucht Verstärkung!
Du bist zwischen 18-26 J. flexibel & motiviert Neues zu lernen? Verdienst 600,-€/wöchentl.! Suchst Du Arbeit, sei kein Dummer, wähle einfach unsere Nummer ☎ 0800/3211132

Per sofort bieten wir Bewerber ab 18 Jahre eine neue berufliche Herausforderung! Guter Verdienst. Info täglich unter ☎ 0800/311131

Vermietungen

■ 2 Zimmer

Rehau
Charm. 2-Zi-Wgh., 60 m², 2. St., gr. Wohnkü., Bad neu renov., Wohnzi. Laminat neu, ab sof. zu verm., 220,- € + NK. ☎ 0179/6808742 ab So.